



# HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2008

## **Antwort der Landesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott,  
Dr. Wilken und Wissler (DIE LINKE) und Fraktion**

**betreffend Auswirkungen des Ladenöffnungsgesetzes auf den  
Einzelhandel sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen der  
Beschäftigten**

**Drucksache 17/379**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die Landesregierung hat trotz vieler Bedenken, insbesondere der Gewerkschaften, aber auch des Hessischen Einzelhandelsverbandes, mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 ein neues "Ladenöffnungsgesetz" erlassen. Das neue Ladenöffnungsgesetz sieht vor, dass es an den Tagen Montag bis Samstag keine Beschränkungen bei den Ladenöffnungszeiten mehr gibt.

### **Vorbemerkung der Sozialministerin:**

Das Hessische Ladenöffnungsgesetz (HLöG) wurde am 23. November 2006 durch den Hessischen Landtag beschlossen und ist am 30. November 2006 in Kraft getreten. Nach den Bestimmungen des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes obliegt die Aufsicht und Überwachung den Gemeinden bzw. für Gemeinden mit weniger als 7.500 Einwohnern dem Kreisausschuss. Aus diesem Grunde verfügt die Landesregierung über keine Daten und Statistiken zur Umsetzungspraxis des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes. Zur Beantwortung der Großen Anfrage wurden die Spitzenverbände im Einzelhandel, namentlich der Landesverband des Hessischen Einzelhandels e.V., der Handelsverband BAG Hessen, die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) und das Hessische Statistische Landesamt, um Unterstützung ersucht. Die Antworten zu den nachfolgenden Fragen beruhen auf den Mitteilungen der Spitzenverbände des Einzelhandels und der Gewerkschaft ver.di.

Das Gesetz ist auf fünf Jahre befristet. Wie bei Gesetzen üblich, wird vor Ablauf des Gesetzes eine Evaluierung durchgeführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantwortet die Sozialministerin die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Händler in Hessen nutzen die liberalisierten Ladenöffnungszeiten, um
- regelmäßig bis 22 Uhr,
  - regelmäßig bis 24 Uhr,
  - regelmäßig rund um die Uhr zu öffnen?

Ein Kernelement des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes besteht darin, dem Einzelhandel sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Freiräume und Souveränität bei der Festlegung kunden- und marktorientierter Öffnungszeiten an die Hand zu geben. Dementsprechend ist es nicht möglich, valide Aussagen über das Öffnungsverhalten im hessischen Einzelhandel zu treffen. Auch vom Hessischen Statistischen Landesamt werden keine Daten zu den Öffnungszeiten im Einzelhandel erhoben. Die befragten Verbände sowie die Gewerkschaft ver.di bezeichnen die Öffnungszeiten als heterogen. Es bestehe jedoch der Eindruck, dass sich der Zeitkorridor, innerhalb dessen Verkaufsstellen geöffnet sind, gegenüber der Zeit vor dem 30. November 2006 nur geringfügig verändert habe. Im Regelfall liege der abendliche Ladenschluss zwischen 19.00 und 20.00 Uhr. Dabei seien Unterschiede zwischen den Ballungszentren und dem ländlichen Raum festzustellen. In

Abhängigkeit vom Standort, der Vertriebsform und von verkaufsstrategischen Überlegungen befänden sich Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr in der Erprobung. Konkret betroffen seien Supermärkte der Lebensmittelbranche, Discounter sowie großflächige Einkaufszentren. Abweichungen gebe es ferner während lukrativer Zeiten, etwa während des Weihnachtsgeschäfts. Nach Angaben der Gewerkschaft ver.di sind Betriebe, die bis 24.00 Uhr oder rund um die Uhr geöffnet haben, nicht bekannt.

Frage 2. Wie viele Beschäftigte sind von diesen Ladenöffnungszeiten (a bis c) jeweils betroffen?  
Wie groß ist der Frauenanteil?

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 1 ist von keinen grundlegenden Veränderungen bei den Beschäftigungszeiten der weiblichen Beschäftigten im hessischen Einzelhandel auszugehen. Nach Einschätzung des Handelsverbandes BAG Hessen und der Gewerkschaft ver.di liegt der Anteil der weiblichen Verkaufsstellen generell bei ca. 70 v.H. Durch die Einführung von Schichtmodellen infolge veränderter Öffnungszeiten seien lt. ver.di ein Drittel bis die Hälfte betroffen; ver.di schlussfolgert daraus, dass 70 v.H. der weiblich Beschäftigten von dieser Quote betroffen sind.

Weitergehende statistische Daten liegen nicht vor.

Frage 3. Welche Beschäftigungsentwicklung ist im hessischen Einzelhandel seit den liberalisierten Ladenöffnungszeiten zu verzeichnen?

Nach Mitteilung des Hessischen Statistischen Landesamtes ist die Beschäftigungsquote im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr 2006 um insgesamt 2 v.H. zurückgegangen. Bei den Vollzeitbeschäftigten beträgt der Rückgang -1,6 v.H. und bei den Teilzeitbeschäftigten -2,2 v.H. Dies entspricht in etwa der Beschäftigungsentwicklung der Jahre 2006 und 2005. Im Jahr 2006 war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um insgesamt -1,9 v.H. und im Jahr 2005 gegenüber 2004 um -2,3 v.H. zu verzeichnen. Anders als im Jahr 2007 war der Rückgang bei den Vollzeitbeschäftigten mit -4,1 v.H. im Jahr 2006 und -4,3 v.H. im Jahr 2005 jedoch deutlich höher. Die rückläufige Beschäftigungstendenz wird durch die Stellungnahmen der Handelsverbände bestätigt. Allerdings sind sie der Auffassung, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Beschäftigungsquote und Öffnungszeiten bestehe. Ursächlich seien andere Gründe, vor allem branchenspezifische konjunkturelle Entwicklungen.

Frage 4. Wie viele neue Arbeitsplätze sind durch die liberalisierten Ladenöffnungszeiten im Einzelhandel geschaffen worden?

In Ermangelung entsprechender Erhebungen lässt sich keine Aussage über Effekte der Ladenöffnungszeiten auf die Arbeitsplatzentwicklung treffen. Nach Einschätzung der Verbände werden erweiterte Öffnungszeiten häufig durch Teilzeitkräfte und Minijobs abgedeckt.

Frage 5. Wie viele Arbeitsplätze sind von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt worden?

Es liegen keine Daten oder Informationen vor. Auf die Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes (Frage 3) wird Bezug genommen. Nach Mitteilung der Gewerkschaft ver.di beträgt mit Stichtag September 2007 die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten im hessischen Einzelhandel 87.913 Personen, die der Teilzeitbeschäftigten 109.679 Personen.

Frage 6. Wie viele Arbeitsplätze im hessischen Einzelhandel sind 400-€-Jobs?

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag die Anzahl der im hessischen Einzelhandel in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen Arbeitenden im Jahr 2006 bei 69.407 Personen; im Jahr 2007 lag die Anzahl der geringfügig Beschäftigten bei 70.441 Personen.

Frage 7. Wie viele Arbeitsplätze im hessischen Einzelhandel unterliegen der Befristung?

Nach der Mikrozensushebung der Jahre 2006 und 2007 stieg der Anteil befristeter Beschäftigter im hessischen Einzelhandel von 8,4 v.H. im Jahr 2006 auf 9,6 v.H. im Jahr 2007.

Frage 8. Wie viele Arbeitskräfte müssen trotz anders lautendem Tarifvertrag regelmäßig samstags arbeiten?

Nach übereinstimmender Mitteilung des Landesverbandes des Hessischen Einzelverbandes e.V. und der Gewerkschaft ver.di werden die Tarifbestimmungen über die Samstagsarbeit eingehalten. Danach haben die Beschäftig-

ten des Einzelhandels im Grundsatz einen Anspruch auf einen arbeitsfreien Samstag je Monat.

Frage 9. Wie viele Arbeitskräfte im hessischen Einzelhandel sind von der Streichung der tariflichen Zuschläge betroffen?

Es liegen keine konkreten Angaben über die Anzahl der von einer Streichung tariflicher Zuschläge betroffenen Beschäftigten vor.

Generell finden die Bestimmungen des Tarifvertragsgesetzes, das Schutzregelungen für den Fall der Beendigung, der Kündigung oder des Austritts aus einer Tarifgemeinschaft vorsieht, Anwendung. Nach der Kündigung des Manteltarifvertrags für den Hessischen Einzelhandel zum 31. Dezember 2006 haben die Tarifvertragsparteien am 5. August 2008 einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der im Wesentlichen einer Beibehaltung der bisherigen Zuschlagsregelungen vorsieht.

Frage 10. Welche Umsatzentwicklung ist im hessischen Einzelhandel seit den liberalisierten Ladenöffnungszeiten zu verzeichnen?

Nach den Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes sanken die Umsätze im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um real 2,1 v.H. Nach den Stellungnahmen des Handels stagniere der Umsatz im Einzelhandel unabhängig von der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Primäre Ursachen seien branchenspezifische konjunkturelle Auswirkungen.

Frage 11. Welche Veränderungen der Marktmacht der großen Handelskonzerne sind zu verzeichnen gegenüber:

- a) den Produzenten (Bauern etc.),
- b) dem traditionellen kleinen Einzelhandel,
- c) den Gewerkschaften?

In Ermangelung entsprechender Daten oder anderer Erkenntnisquellen können keine Aussagen über Veränderungen im Marktgeschehen getroffen werden.

Wiesbaden, 22. September 2008

**Silke Lautenschläger**